



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

DER LANDRAT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Herrn
Alexander Paulicks
Vorsitzender der SPD/Bündnis 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Kriebitzscher Straße 2 a
04610 Meuselwitz

Bearbeiter/in: Kerstin Gabler
E-Mail-Adresse: Kerstin.gabler@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-204
Gebäude: Lindenaustraße 9
Zimmer: 212

31. März 2022

Beantwortung Ihrer per E-Mail am 24. März 2022 gestellten Anfrage

Sehr geehrter Herr Paulicks,

Ihre im Namen der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion gestellte Anfrage zum Arbeitsstand der Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes beantworte ich wie folgt:

Wie ist der aktuelle Arbeitsstand für die Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes?

Der Landkreis Altenburger Land hat die Leistungsbeschreibung erarbeitet und erwartet die Entscheidung der GFAW (Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH) über die beantragten Fördermittel.

Im Kreishaushalt wurden die Finanzmittel für die Erstellung des Sportstättenrahmenleitplanes eingestellt. Wurden die entsprechenden Vorarbeiten (u. a. Erstellung einer Leistungsbeschreibung) erarbeitet?

Ja. Der Landkreis Altenburger Land hat eine Leistungsbeschreibung erarbeitet.

Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wann erfolgt die Ausschreibung für die Erstellung eines Sportstättenrahmenleitplanes? Werden dazu Fördermittel in Anspruch genommen?

Der Landkreis Altenburger Land hat am 07.07.2021 die Anmeldung zur Förderung einer Sportstättenentwicklungsplanung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen und wurde am 12.11.2021 zur Antragstellung auf Förderung laut Anmeldung vom 07.07.2021 aufgefordert. Die Antragstellung erfolgte mit Datum vom 10.01.2022. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. Der Landkreis Altenburger Land darf die Leistung erst ausschreiben, wenn die GFAW über die Vergabe der Fördermittel entschieden hat.

Werden in die Erstellung strategische Partner wie z. B. der Kreissportbund eingebunden?

Es ist geplant, eine Steuerungsgruppe zu bilden. Der Sportbeirat, welchem der Kreissportbund Altenburger Land e. V. angehört, soll in die Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes eingebunden werden.

Liegen der Kreisverwaltung Angebote bzw. Anfragen von Kommunen des Landkreises vor, um kooperativ und gemeinsam den Leitplan zu erstellen?

Ja. Dem Landkreis Altenburger Land wurde von anderen Kommunen die Unterstützung bei der Erstellung des Sportstättenentwicklungsplanes angezeigt.

Wann plant die Kreisverwaltung, dem Kreistag den Entwurf der Fortschreibung des Sportstättenrahmenleitplanes zur Beschlussfassung vorzulegen?

Einen genauen Termin für die Beschlussfassung kann die Kreisverwaltung noch nicht benennen. Der Entwurf kann erst nach erfolgter Vergabe und Umschreibung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer
Landrat